

EINLADUNG und BOTSCHAFT

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 20. November 2025, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Traktanden

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2027 - 2031
2. Genehmigung Budget 2026
3. Festsetzung Steuerfuss 2026
4. Genehmigung Schulordnung OSBR
5. Genehmigung Teilrevision Feuerwehrgesetz und interkommunale Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz
6. Orientierungen
7. Varia

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Ihnen nachfolgend die Botschaft zur Gemeindeversammlung präsentieren zu dürfen.

Der Gemeindevorstand

Die Botschaft inkl. Budget 2026 ist ab dem 07. November 2025 auf der Homepage aufgeschaltet. Gedruckte Exemplare können ab demselben Datum bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2027 - 2031

Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind herausfordernd. Gemäss der kantonalen Finanzausgleichsstatistik ist die Gemeinde Rhäzüns an fünfter Stelle der ressourcenschwächsten Gemeinden des Kantons. Der Grund liegt in der schwachen Steuerkraft der Rhäzünserinnen und Rhäzünser. Die Gemeinde Rhäzüns erzielt bei den Fiskaleinnahmen nur die Hälfte des Durchschnitts aller Bündner Gemeinden. Dies Zahl berechnet der Kanton auf der Basis eines Steuerfusses von 100% und von Liegenschaftssteuern von 1.5 Promille. Die schwache Steuerkraft hängt zusammen mit dem Kinderreichtum, denn Rhäzüns hat mehr als doppelt so viel Kinder als der Durchschnitt aller Bündner Gemeinden. Der kantonale Finanzausgleich ist darauf ausgelegt, die Abweichung vom Durchschnitt zu knapp 70% auszugleichen. Dies bedeutet, dass Rhäzünserinnen und Rhäzünser die verbliebenen 30% Differenz gegenüber dem Durchschnitt aller Bündner Gemeinden durch höhere Steuern und Sparen aus eigener Kraft tragen müssen.

Die ohnehin schwachen Steuereinnahmen der Gemeinde werden sich aufgrund der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes zur Entlastung der Familien nochmals verschlechtern. Gemäss Berechnungen des Kantons entgehen der Gemeinde Rhäzüns knapp CHF 75'000 an Steuereinnahmen. Weiter sieht der Kanton in seinem Budget 2026 vor, die Quellensteuern der Gemeinden um 1% zu senken.

Die Wirtschaftslage hilft leider auch nicht. Der Zollstreit mit den Vereinigten Staaten wirkt dämpfend auf die Wirtschaftsentwicklung. Die geopolitische Lage bleibt instabil (Ukraine-Konflikt, Israel-Gaza Konflikt, Spannungen zwischen den USA und China). Positiv ist, dass die Inflation praktisch auf null gesunken ist. Ein Teuerungsausgleich für die Angestellten von Kanton, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten entfällt daher.

Im Bereich der Gesundheit und der Soziallasten ist leider mit einem ungebremsten Wachstum zu rechnen. Das Kostenwachstum bei den Spitälern, der Fachkräftemangel und die Umsetzung der Pflegeinitiative haben sich bereits in den Budgets der Institutionen der Gesundheitsversorgung niedergeschlagen. Auch dies zeigt Auswirkung auf unsere Gemeinde. Aufgrund der teilweise hohen Sanierungsbedürftigkeit einiger Liegenschaften und den damit verbundenen niedrigen Mieten ist es für deren Besitzer attraktiv, an Sozialhilfeempfänger und Flüchtlinge zu vermieten.

Hoffnung lassen einige Bauprojekte zu, welche im Bau sind oder sich abzeichnen. Damit wird neuwertiger Wohnraum geschaffen, welcher von Zuzügern mit höherer Steuerkraft eingenommen werden könnte. Der geringe Leerwohnungsbestand im Bündner Rheintal wird dafür sorgen, dass neue Wohnkapazitäten schnell gefüllt werden.

Die Einrichtungen und die Leitungen der Zweckgemeinschaft Regional ARA Isla (ZRAI) sind in die Jahre gekommen und müssen in den folgenden Jahren etappenweise saniert werden. Entsprechend steigt der Aufwand für die Spezialfinanzierung ARA mit entsprechenden Auswirkungen auf den Finanzplan. Die Zusammenlegung der Spezialfinanzierung ZRAI und Kanalisation und die Bereinigung der entsprechenden Bilanzkonti im Rahmen der Jahresrechnung 2024 hat aber Raum geschaffen, dass für die nächsten paar Jahre keine Abwassergebühren erhöht werden müssen.

Finanzplan 2027 - 2031

Der Finanzplan 2027 bis 2031 beruht auf der Annahme einer Reduktion der Steuerkraft um 2.7% aufgrund der Erhöhung der Familienabzüge. Neu orientiert sich die langfristige Bevölkerungsentwicklung an der kantonalen Prognose (Szenario «hoch»). Steuererhöhungen sind darin nicht vorgesehen. Ebenfalls sind darin keine allfälligen künftigen Teuerungsausgleiche berücksichtigt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen basiert auf der bekannten Grösse der Jahrgänge. Dies führt zu einer leichten Abnahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler an der Bevölkerung innerhalb der Finanzplanperiode.

Beim Finanzausgleich wird von einem einwohnerproportionalen Ressourcenausgleich und einem schülerzahlabhängigen Gebirgs- und Schullastenausgleich ausgegangen. Es wird mit einem Zins für Darlehen gerechnet, der über die Finanzplanperiode von 1.0% auf 2.0% ansteigt. Der Finanzplan geht von einem konstanten Steuerfuss von 120% und konstanten Liegenschaftssteuern von 0.1% aus. Es wird angenommen, dass die Liegenschaftssteuern ab 2029 um 14% aufgrund der

bevorstehenden Schätzungsrevision im 2027 ansteigen. Dieser Betrag ergibt sich aufgrund der Erfahrungen aus den Schätzungsrevisionen vergleichbarer Gemeinden.

	Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	Aufwand	8'044'856	8'474'289	8'641'637	8'600'072	8'541'109	8'607'293
30	Personalaufwand	2'794'892	2'867'331	2'891'727	2'886'266	2'968'261	2'949'157
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'043'986	911'260	934'582	916'947	920'266	921'774
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	238'400	275'400	267'648	278'637	285'950	288'833
34	Finanzaufwand	79'300	114'000	133'000	160'000	180'000	210'000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	56'064	48'338	48'453	48'584	48'708	48'831
36	Transferaufwand	3'799'364	4'225'111	4'333'378	4'276'788	4'105'075	4'155'847
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
39	Interne Verrechnungen	31'050	31'050	31'050	31'050	31'050	31'050
	Ertrag	7'916'567	8'101'022	8'203'684	8'389'840	8'430'596	8'477'513
40	Fiskalertrag	4'277'800	4'277'707	4'304'287	4'425'414	4'454'178	4'482'942
41	Regalien und Konzessionen	69'400	64'990	64'990	64'990	64'990	64'990
42	Entgelte	928'250	1'057'590	1'074'207	1'092'887	1'112'643	1'134'609
43	Verschiedene Erträge	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
44	Finanzertrag	179'180	181'961	181'962	181'962	181'962	181'962
45	Entnahmen aus Fonds und SF	125'342	135'371	136'199	137'137	138'021	138'904
46	Transferertrag	2'296'745	2'344'552	2'403'189	2'448'598	2'439'952	2'435'255
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'800	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
49	Interne Verrechnungen	31'050	31'050	31'050	31'050	31'050	31'050
	Total	8'044'856	8'474'289	8'641'637	8'600'072	8'541'109	8'607'293
	<i>Vorschlag / -Rückschlag</i>	<i>-128'289</i>	<i>-373'267</i>	<i>-437'953</i>	<i>-210'232</i>	<i>-110'513</i>	<i>-129'780</i>

Die Gemeindebehörden überprüfen laufend alle Budgetpositionen auf Einsparungsmöglichkeiten. Ihr Handlungsspielraum ist jedoch gering, da es sich bei der Mehrheit der Ausgaben um gebundene Kosten handelt. Gebundene Kosten sind durch übergeordnetes Recht festgelegt, die Gemeinde hat hier kaum Möglichkeiten, diese zu senken (u.a. Bildung, Gesundheitswesen, soziale Unterstützung). Unter den gegebenen Umständen ist es bereits ein Erfolg, wenn die Kostendynamik gebrochen und Kostenpositionen gehalten werden können.

Investitionsplan 2027 - 2031

Projekte	Bruttokosten	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030	Finanzplan 2031
Bushaltestelle Dorf	150'000	150'000					
Deckbelag Kantonsstrasse für Abschluss Sanierung Trinkwasserleitung Via Nova Süd 2. Etappe	50'000	50'000					
Ersatz Gemeindesoftware	30'000	30'000					
Renaturierung Rheinauen Vorabklärung	67'000	67'000					
Ersatz Sprinter Feuerwehr - Anteil Rhäzüns	60'000		60'000				
Agglomerationsprogramm 4 Langsamverkehrsverbindung	403'000			50'000	353'000		
Agglomerationsprogramm 5 Bushaltestelle Ratiras	250'000			25'000	225'000		
Unbekannte künftige Investitionen	1'150'000			100'000	100'000	100'000	850'000
Total Investitionen brutto	2'160'000	297'000	60'000	175'000	678'000	100'000	850'000
Investitionseinnahmen	679'509	307'000	37'009	32'655	233'181	34'832	34'832
Nettoinvestitionen	1'480'491	-10'000	22'991	142'345	444'819	65'168	815'168

Der Gemeindevorstand hat aus der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. August 2025 die Erkenntnis gewonnen, dass die Bevölkerung noch stärker als bisher sparen will. Insbesondere zeigten die Teilnehmenden den Willen, auf Investitionen in den nächsten Jahren möglichst zu verzichten. Der Investitionsplan zeigt, dass die Gemeinde ihre Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren stark reduziert, um eine weitere Verschuldung zu vermeiden.

Die Rhäzünser Projekte im Rahmen der Agglomerationsprogramme Chur der 4. und 5. Generation sind stark reduziert worden. So wird im **Agglomerationsprogramm 4** nur der Rhäzünser Teil der **Langsamverkehrsverbindung** von Rhäzüns nach Chur weiterverfolgt. Hier hat sich eine Verzögerung ergeben, da sich die Streckenführung zwischen Felsberg und Bonaduz als ausserordentlich komplex erweist und entsprechend vertiefte Abklärungen getroffen werden müssen. Aufgrund dieser Komplexität ist mit der Erstellung nicht vor 2029 zu rechnen. Vorlaufend ist der Planungskredit für das Ausführungsprojekt im Budget 2028 zu sprechen. Der Bund wird sich mit 30% an den Projektkosten beteiligen wird. Der Umfang der Kantonsbeteiligung ist noch unbekannt.

Die geplante provisorische **Bushaltestelle Ratiras** soll im Rahmen des **Agglomerationsprogramms 5** vollständig und behindertengerecht ausgebaut werden. Der früheste Ausführungszeitpunkt ist aufgrund der Programmvorgaben im 2029 möglich. Vorlaufend wird im Budget 2028 ein Planungskredit vorzusehen sein. Ob diese Bushaltestelle tatsächlich erstellt wird, wird von den gewonnenen Erkenntnissen aus der Nutzung der provisorischen Bushaltestelle abhängen. Es wird aus Vorsicht angenommen, dass der Bund sich wiederum mit 30% an den Kosten beteiligen wird. Die Kostenbeteiligung könnte theoretisch bis 40% betragen. Ob der Bund das Projekt genehmigen wird und mit welchem Anteil, wird das Bundesparlament erst in der zweiten Jahreshälfte 2027 entscheiden. Nicht mehr im Finanzplan enthalten ist die Langsamverkehrs- und Personenunterführung beim Bahnhof als Teil der Agglomerationsprogramm 5. Ebenfalls verzichtet der Gemeindevorstand auf den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen LRF.

Der Finanzplan der Feuerwehr Bonaduz Rhäzüns sieht vor, dass im Jahr 2027 ein Ersatz für das **Sprinter-Einsatzfahrzeug** vorzusehen ist. Entsprechend wird der Rhäzünser Anteil an dieser Investition in den Finanzplan aufgenommen.

Aus Gründen des Sparwillens wird im Finanzplan auf den bisherigen Sammelposten für **diverse Strassensanierungen** verzichtet. Innerhalb der Finanzplanperiode sollen lediglich störende Strassenschäden innerhalb des laufenden Strassenunterhalts behoben werden.

Unbekannte künftige Investitionen werden aus Gründen der Vorsicht nicht vollständig aus dem Finanzplan gestrichen, jedoch im 2027 vollständig weggelassen und in den Jahren 2028 bis 2030 auf CHF 100'000 reduziert. Die Gemeinde sollte eigentlich eine stetige Investitionstätigkeit von mindestens Fr. 850'000 pro Jahr planen, um die Werte der Liegenschaften zu erhalten und die Gemeindeinfrastruktur auf der Höhe der Zeit zu halten. Dieser Wert ist erst wieder auf das letzte Jahr der Finanzplanperiode eingestellt.

Gegenüber dem letztjährigen Investitionsplan ergibt sich damit eine Entlastung um CHF 5.405 Mio.

Die eingangs erwähnten Kostensteigerungen in der laufenden Rechnung führen dazu, dass jährlich Defizite zwischen 1% bis 5% des Gesamtaufwands entstehen. Trotz der deutlich reduzierten Investitionstätigkeit steigt die Verschuldung während der Finanzplanperiode von CHF 1'300 auf CHF 2'166 an, bleibt jedoch unter der Eingriffsschwelle des Amts für Gemeinden.

Antrag

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Finanzplan 2027-2031 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Genehmigung Budget 2026

Budget Erfolgsrechnung nach Arten

Kto- No	Bezeichnung	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	8'044'856.10		7'953'104.00		8'500'014.22	114.69
30	Personalaufwand	2'794'892.00		2'843'500.00		2'818'879.37	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'043'986.10		950'652.00		993'895.56	2.94
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	238'400.00		251'800.00		238'400.00	
34	Finanzaufwand	79'300.00		91'700.00		69'101.97	
35	Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierung	56'064.00		55'139.00		736'722.04	
36	Transferaufwand	3'799'364.00		3'727'463.00		3'601'528.03	
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'800.00		1'800.00		2'106.55	
39	Interne Verrechnungen	31'050.00		31'050.00		39'380.70	
4	Ertrag		7'916'567.00		7'845'702.00		8'386'493.26
40	Fiskalertrag		4'277'800.00		4'498'078.00		4'096'438.25
41	Regalien und Konzessionen		69'400.00		69'800.00		69'520.55
42	Entgelte		928'250.00		946'750.00		1'129'150.08
43	Verschiedene Erträge		6'000.00		6'500.00		7'284.00
44	Finanzertrag		179'180.00		175'180.00		872'560.59
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		125'342.00		152'067.00		137'711.10
46	Transferertrag		2'296'745.00		1'963'477.00		2'026'286.29
48	Ausserordentlicher Ertrag		2'800.00		2'800.00		8'161.70
49	Interne Verrechnungen		31'050.00		31'050.00		39'380.70
	TOTAL	8'044'856.10	7'916'567.00	7'953'104.00	7'845'702.00	8'500'014.22	8'386'607.95
	Gewinn / Verlust		128'289.10		107'402.00		113'406.27
		8'044'856.10	8'044'856.10	7'953'104.00	7'953'104.00	8'500'014.22	8'500'014.22

Überblick

Das Budget 2026 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 8'044'856 und Erträgen von Fr. 7'916'567 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 128'289. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von Fr. 297'000 und Einnahmen von Fr. 307'000 vor, woraus Nettoinvestitionen von - Fr. 10'000 (Überschuss) resultieren.

Nachfolgend finden Sie Kommentare zu ausgewählten Dienstbereichen.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0120 Exekutive

3000.00 Besoldung Gemeindevorstand/GL: Aufgrund der durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Erhöhung des Pensums des Gemeindepräsidiums von 60 auf 80 Stellenprozent steigt die Besoldung entsprechend an. Der bisherige Gemeindepräsident wird sein Amt bis zu seinem Ausscheiden per 31. März 2026 weiterhin mit einem Pensum von 60% ausüben.

3130.01 Externe Beratungen: Gestützt auf die eingereichte Initiative hat der Gemeindevorstand beschlossen, die aus dem Jahre 2016 stammende Gemeindeverfassung einer Totalrevision zu unterziehen. Hierzu ist eine externe juristische Beratung notwendig. Die entsprechenden Kosten belaufen sich auf Fr. 20'000.

3110.01 EDV Hardware/Software: Rhäzüns und Bonaduz betreiben ihre Homepage gemeinsam. Die aktuelle Homepage ist seit 2018 in Betrieb, was für heutige Verhältnisse eine lange Dauer ist; die zu Grunde liegende Technologie ist veraltet, 2024 musste ein Update durchgeführt werden, da die Seite ansonsten nicht mehr angezeigt worden wäre. Dieses Update stellt die Funktionalität allerdings nur mittelfristig sicher. Auch allgemein ist aufgrund der geänderten Nutzerbedürfnisse hinsichtlich online-Dienstleistungen eine Modernisierung angezeigt. Die aktuelle Lösung stösst betreffend Reservationstool für die Gemeindelienschaften insbesondere in Bonaduz an ihre Grenzen. Bonaduz wird deshalb jedenfalls eine neue Homepage beschaffen. Aufgrund der engen Verflechtung über die gemeinsamen Betriebe – und aus Rhäzünser Sicht auch aus Kostengründen – macht eine gemeinsame Anschaffung Sinn. Für das Projekt sind Fr. 17'000 veranschlagt.

3158.02 Wartungsvertrag Software: Aufgrund der Betriebseinstellung des bisherigen Softwarelieferanten musste eine neue Gemeindesoftware angeschafft werden. Der Zuschlag erfolgte an die Firma DIALOG AG, welche im Rahmen des Submissionsverfahrens die günstigste Offerte einreichte. Dennoch mussten gegenüber der früheren – stark veralteten und in diversen Bereichen kaum noch unterhaltsfähigen Lösung – Mehrkosten in Kauf genommen werden. Die Mehrkosten können jedoch über die neue günstige Mietlösung bei der Hardware (0210.3153.02: Wartungsvertrag Hardware) teilweise kompensiert werden.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

1400 Allgemeines Rechtswesen (Allgemein)

3132.00, Anpassung LK-Daten: Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Kanton die Daten des Leitungskatasters gemäss den Vorgaben der Leitungskatasterverordnung Graubünden (LKGR) per 01.01.2025 abzugeben. Weiter beabsichtigt die Gemeinde in Zukunft Projekte in Angriff zu nehmen, bei welchen eine gute Datengrundlage des Leitungs- resp. Werkkatasters von zentraler Bedeutung sind, wie beispielsweise der generelle Entwässerungsplan (GEP).

Der aktuell vorhandene Leitungskataster der Gemeinde ist nicht LKGR konform und von der Fachstelle LK GR nicht abgenommen. Für die Abnahme des Leitungskatasters müssen erst die angebrachten Mängel behoben werden. Die Mängelbehebung hat bis Ende 2026 zu erfolgen.

1500 Feuerwehr Bonaduz/Rhäzüns

3612.00 Feuerwehr Bonaduz/Rhäzüns: Die Kostensteigerung ergibt sich aus der Gesamtzunahme des Budgets der Feuerwehr Bonaduz Rhäzüns um Fr. 33'000. Davon sind Fr. 25'400 Erhöhung von Löhnen für Verwaltungs-/Betriebspersonal und Fr. 36'500 zusätzliche Kosten für Dienstkleider. Gleichzeitig sinkt der Aufwand für die Anschaffung von Maschinen und Geräten um Fr. 21'100.

Die Erhöhung der Löhne basiert einerseits auf dem Personalbestand der Angehörigen der Feuerwehr multipliziert mit dem Stundensatz und mit den geplanten Übungsstunden und den budgetierten Einsatzstunden. Andererseits soll neu eine Pauschalabgeltung für den Stab eingeführt werden. Grundlage dafür ist der Vergleich mit den umliegenden Feuerwehren. Dabei wurde festgestellt, dass die Entschädigung des Stabs der Feuerwehr Bonaduz Rhäzüns zu tief ist. Eine Erhöhung dient der Attraktivität der Stabsarbeit und damit der Sicherung der Nachfolge im Stab. Die genauen Beträge der Pauschalabgeltung werden im Betriebsreglement der Feuerwehr Bonaduz Rhäzüns von den beiden Gemeindevorständen gemeinsam festgelegt. Das Betriebsreglement ist noch in Bearbeitung und wird erst nach der Genehmigung des Feuerwegesetzes und der Zusammenarbeitsvereinbarung durch die Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Im Budget wurde deshalb ein Maximalbetrag eingestellt, der voraussichtlich unterschritten wird.

Bei den Dienstkleidern steht eine reguläre Erneuerung an. Ursprünglich hat die Feuerwehr den Antrag gestellt, auf ein Mietmodell zu wechseln, um die Ausgaben zu verstetigen. Beide Gemeindevorstände hatten bereits einen entsprechenden Beschluss für die Unterschrift des Mietvertrags gefasst. Dieser gelangt jedoch nicht zur Unterzeichnung, weil die GVG neu eine Einkaufsaktion für

alle Feuerwehren mit hohen Rabatten anbieten kann. Entsprechend ist das Mietmodell ökonomisch nicht mehr sinnvoll. Daher ist die Gesamterneuerung der Dienstkleider im Budget 2026 vorgesehen.

2 BILDUNG

Besoldungen Kindergarten und Primarschule

Der Bündner Grosse Rat hatte in der Dezembersession 2023 das Schulgesetz einer Teilrevision unterzogen. Neben diversen anderen Anpassungen wurden auch Änderungen im Bereich Besoldung beschlossen. So wurde die Mindestbesoldung der Kindergartenstufe der Primarstufe angepasst und zusätzlich an das Ostschweizermittel angeglichen. Die Mindestbesoldung der anderen Lehrpersonen wurde ebenfalls an das Ostschweizermittel angepasst.

Dennoch resultiert bei der Primarschule gegenüber Budget 2025 eine Kostenreduktion. Dies ist einerseits auf die Anstellung von jüngeren Lehrpersonen zurückzuführen. Andererseits ist die 5./6 Kombiklasse im Juli 2025 ausgelaufen.

2170 Schulliegenschaften

3140.01 Unterhalt Liegenschaften: Der Sicherungskasten im Förderhüsli muss gemäss gesetzlicher Vorgaben ersetzt werden. Hierfür fallen Kosten von Fr. 35'000 an.

2192 Volksschule Sonstiges

3130.01 Support Informatik: Der First Level Support der IT für die Schule Rhäzüns wurde bisher durch eine Lehrperson ausgeführt. Diese Lehrperson hat ihre Stelle bei der Schule Rhäzüns per Ende des letzten Schuljahrs gekündigt. Aktuell kann keine Lehrperson diese Aufgabe übernehmen. Auch vor dem Hintergrund, dass der First Level Support im Falle einer künftigen Kündigung einer Lehrperson wieder vakant würde, schien die externe Vergabe sinnvoller. Dadurch ist auch die Kontinuität sichergestellt. Deshalb wurde mit der Firma Deltix AG, Chur, eine Leistungsvereinbarung eingegangen. Die jährlichen Maximalkosten betragen Fr. 22'308. Die genannte Lehrperson wurde bislang mit 4 Wochenlektionen für die Aufgabe entschädigt. Zuzüglich wurden die Supportleistungen der Firma DQ jährlich mit Fr. 5'700 entschädigt. Daraus ergaben sich bislang jährliche Kosten von Fr. 22'523. Damit entstehen durch die neue Leistungsvereinbarung keine Mehrkosten.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE

3290 Kultur übriges

3636.01 Beitrag an Dorfvereine: Die Gemeinde hat dem Organisationskomitee für das Dorffest 2026 einen Beitrag von Fr. 3'000 in Aussicht gestellt.

5 SOZIALE SICHERHEIT

5440 Offene Jugendarbeit

3010.00 Besoldung: Im Bereich Jugendarbeit haben die beiden Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns bereits seit einigen Jahren eine Vereinbarung, wonach die Jugendarbeit Rhäzüns auch für Bonaduz tätig ist. Diese Tätigkeit wird durch Bonaduz für 2026 mit Fr. 53'590 entschädigt. Neu erbringt die Fachstelle Kinder und Jugend Rhäzüns auch für den Oberstufe-Schulverband Bona-

duz Rhäzüns (OSBR) Leistungen im Bereich Schulsozialarbeit. Der Beitrag des OSBR an die Gemeinde Rhäzüns beträgt Fr. 73'000. Die Mehrkosten im Bereich Besoldung gegenüber Budget 2025 werden durch diese Einnahmen neutralisiert.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

3637.01 Sozialhilferechtliche Unterstützung: Der Betrag ergibt sich aufgrund der aktuellen Fallzahlen.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7900 Raumordnung

3131.00 Teilrevision Ortsplanung: Aus der mittlerweile rechtskräftigen Teilrevision der Ortsplanung resultieren noch diverse Umsetzungsarbeiten, insbesondere die Erarbeitung mehrerer Quartierpläne. Hierfür ist der Budgetbetrag von Fr. 20'000 vorgesehen; Im Rahmen der späteren Umsetzung dieser Quartierplanverfahren darf mit Kostenbeteiligungen durch die betroffenen Grundeigentümer gerechnet werden.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 Allgemeine Gemeindesteuern:

Der Verband der Gemeindesteuerämter hat zusammen mit der kantonalen Steuerverwaltung letztmals eine Empfehlung herausgegeben. Die Werte bei den Einkommenssteuern sind gemäss Empfehlung 1.5% höher als das Rechnungsergebnis 2024, die Werte der Vermögenssteuern werden um 1.5% erhöht. Allerdings waren unsere Steuereinnahmen wider Erwarten tief, vermutlich aufgrund des Veranlagungsrückstands bei der kantonalen Steuerverwaltung. Die Werte bei den Einkommenssteuern sind gemäss Empfehlung 0% höher als das Budget 2025, die Werte der Vermögenssteuern werden um 0% erhöht. Die Erträge der juristischen Personen können gegenüber dem budgetierten Steuerertrag 2024 um 2.5% erhöht werden. Allerdings weisen unsere vorlaufenden Informationen darauf hin, dass wir das Budget 2025 für den Fiskalertrag nicht erreichen werden.

Aus diesen Überlegungen wird ein Schnitt aus beiden Varianten budgetiert. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern werden im langjährigen Mittel veranschlagt.

Budgetierte Investitionen 2026

(siehe auch Kommentar zu den Investitionen 2027 - 2031)

1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0210 Gemeindeverwaltung

5200.00 Ersatzbeschaffung Software Gemeindeverwaltung: Für 2026 ist noch eine Schlusszahlung vorgesehen, welche nach der Abnahme des Projektes fällig wird.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen

5010.18 Bushaltestelle Dorf: Nachdem entschieden wurde, das Projekt BGK Rhäzüns nicht mehr weiterzuverfolgen, beabsichtigt der Gemeindevorstand nun, die Bushaltestelle Dorf gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu sanieren. Weiterverfolgt wird somit lediglich noch die behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestelle Dorf. Diese wird voraussichtlich eine einzelne Infahrbahnlösung in Richtung Süden bei der bestehenden Haltebucht sein. Personen in Fahrtrichtung Bonaduz müssen dann via Haltestelle Luftseilbahn fahren. Beim Budgetbetrag handelt es sich um die prognostizierten Kosten für eine Minimalvariante. Der Kantonsbeitrag beträgt 60%.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7100 Wasserversorgung

5010.00 Wasserversorgung: Im Budgetjahr ist die Einbringung des Deckbelags an der im Jahr 2024 sanierten Via Nova vorgesehen.

7410 Gewässerverbauungen

5020.01 Renaturierung Rheinauen: Die Gemeindeversammlung hat dem Projekt am 02. Juli 2020 zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 470'000.00 gesprochen. Der noch nicht verwendete Restbetrag beträgt Fr. 67'000. Die Finanzierung des Projekts erfolgt mit Subventionen des Kantons und Bundes. Bei der Gemeinde entstehen keine oder nur geringe Restkosten.

Antrag

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2026 zu genehmigen.

Beilagen:

- Budget 2026 nach Funktionen
- Budget 2026 nach Arten
- Budget 2026, Investitionsrechnung

3. Festsetzung des Steuerfusses 2026

Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 128'289 aus. Der operative Cashflow beträgt Fr. 42'633 und zeigt auf, dass die Gemeinde nicht genügend Einnahmen verzeichnen wird, um die budgetierten Nettoinvestitionen von Fr. 133'000.00 aus eigenen Mitteln zu realisieren. Die Verschuldung pro Kopf wird voraussichtlich Fr. 1'305 erreichen.

Die Gemeindebehörde hat bereits diverse Massnahmen ergriffen und Kosten reduziert. Diese grenzen sich jedoch auf die ungebundenen Kosten ein. Die Wirkungen dieser Kostenreduktionen werden jedoch laufend durch die Dynamik der gebundenen Kosten und die Steuerreduktionen des Kantons mit Wirkung auf die Gemeinde wieder aufgehoben.

Die grösste Unbekannte ist die Entwicklung der Steuereinnahmen. Diese werden aller Voraussicht nach die Erwartungen des Budgets 2025 nicht erfüllen. Noch lässt sich nicht sagen, ob dies auf den bekannten Veranlagungsrückstand der kantonalen Steuerbehörden zurückzuführen ist. Im schlechten Fall hat sich die Steuerkraft der Rhäzünser Einwohner abgeschwächt.

Der Finanzplan 2027 bis 2031 zeigt auf, dass jährlich Defizite zwischen 1% bis 5% des Gesamtaufwands entstehen. Trotz der stark reduzierten Investitionstätigkeit steigt die Verschuldung während der Finanzplanperiode von CHF 1'300 auf CHF 2'166.

Der Gemeindevorstand beantragt daher, die seit geraumer Zeit in Aussicht gestellte Erhöhung der Liegenschaftssteuern von 1‰ auf 1.5‰ vorzunehmen. Er favorisiert dies gegenüber einer Erhöhung des Steuerfusses auf natürliche Personen aus folgenden Gründen:

1. Die Berechnung des Finanzausgleichs des Kantons geht von einer Liegenschaftsteuer von 1.5‰, d.h. es wird von einer fiskalischen Einnahme ausgegangen, welche heute nicht vorhanden ist.
2. Die Erhöhung der Liegenschaftsteuer erfasst auch Eigentümer, welche nicht wohnhaft in Rhäzüns sind. Auch diese sollen zur Verbesserung der Finanzlage beitragen.
3. Der aktuelle Rhäzünser Steuerfuss von 120% für natürliche Personen ist bereits der höchste im Bündner Rheintal. Eine Erhöhung auf bis 130% wäre theoretisch möglich, würde jedoch die Gemeinde steuerlich derart unattraktiv machen, dass mit einem zusätzlichen Verfall der Steuerkraft zu rechnen wäre.

Mit einer Erhöhung der Liegenschaftssteuern auf 1.5‰ verbessert sich der der Finanzplan 2027 bis 2031 mit Wirkung ab 2027 wie folgt:

Erfolgsrechnung	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	F 2030	F 2031
Vorschlag / Rückschlag mit 0.10% LS	-113'406	-107'402	-128'289	-373'267	-437'953	-210'232	-110'513	-129'780
Vorschlag / Rückschlag mit 0.15% LS	-113'406	-107'402	-128'289	-209'718	-274'403	-15'786	84'933	66'666

Auch mit der beantragten Erhöhung sind in den Jahren 2027 und 2029 negative Abschlüsse zu erwarten. Jedoch sind danach positive Abschlüsse in Aussicht zu stellen. Die pro Kopf Verschuldung steigt dann innerhalb der Finanzplanperiode auf maximal CHF 1'657 an.

Antrag

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Liegenschaftsteuer auf 1.5‰ anzuheben und den Steuerfuss auf 120% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

4. Genehmigung Schulordnung OSBR

Ausgangslage

Eine Schulordnung regelt unter anderem die Organisation und den Betrieb einer Schule. Die Schulordnung des Oberstufen-Schulverbandes Bonaduz Rhäzüns stammt aus dem Jahr 2013 und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben.

Die Kantonsregierung hat in ihrer Sitzung vom 15. April 2025 die neuen Erlasse zum Volksschulgesetz verabschiedet und deren Inkrafttreten auf den 1. August 2025 festgelegt. Diese Gesetzesänderungen bringen wichtige Neuerungen für das Bildungswesen mit sich und erfordern eine Anpassung der bestehenden kommunalen Regelungen.

Im Zuge dieser kantonalen Vorgaben ist es notwendig, dass auch die Schulordnungen der Schulträgerschaften überprüft und entsprechend überarbeitet werden. Ziel ist es, die Übereinstimmung mit dem neuen Volksschulgesetz sicherzustellen und eine einheitliche Umsetzung in allen Gemeinden zu gewährleisten.

Überarbeitung der Schulordnung

Der Schulrat des Oberstufen-Schulverbandes Bonaduz Rhäzüns hat gemeinsam mit der Schulleitung die bestehende Schulordnung auf Basis einer vom Kanton bereitgestellten Mustervorlage überarbeitet. Das angepasste Dokument wurde dem zuständigen Bezirksinspektorat zur Vorprüfung eingereicht und anschliessend vom Amt für Volksschule und Sport geprüft und genehmigt.

Die finale Version der Schulordnung wurden am 11. August 2025 vom Gemeindevorstand Bonaduz und am 12. September vom Gemeindevorstand Rhäzüns offiziell genehmigt und für die Entscheidungsfindung an die Gemeindeversammlung überwiesen. Damit ist sichergestellt, dass der Oberstufen-Schulverband Bonaduz Rhäzüns auch künftig auf einer rechtlich soliden und zeitgemässen Grundlage arbeiten können.

Antrag

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Totalrevision der Schulordnung des Oberstufen-Schulverbandes Bonaduz Rhäzüns zu genehmigen.

Beilagen:

- Totalrevidierte Schulordnung des Oberstufen-Schulverband Bonaduz Rhäzüns
- Synopse zur totalrevidierten Schulordnung des Oberstufen-Schulverband Bonaduz Rhäzüns

5. Genehmigung Teilrevision Feuerwehrgesetz und interkommunale Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz

Ausgangslage

Das aktuelle Feuerwehrgesetz der Gemeinde Rhäzüns ist seit dem 9. Juni 2016 in Kraft. Dieses Gesetz soll nun gemeinsam mit dem Feuerwehrgesetz der Gemeinde Bonaduz im Rahmen einer Totalrevision einigen Anpassungen unterzogen werden. Diese Anpassungen haben Auswirkungen auf die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den beiden Gemeinden.

Neuerungen

Die vorgesehenen Neuerungen sind in erster Linie organisatorischer Natur und sollen den langfristigen Bestand der Feuerwehr Bonaduz/Rhäzüns sicherstellen. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit der Totalrevision genutzt, das bestehende Feuerwehrgesetz systematisch und sprachlich zu vereinfachen und so insgesamt verständlicher zu machen. Hervorzuheben sind insbesondere die nachfolgenden Änderungen, welche teilweise nachgelagert auf Stufe Betriebsreglement umgesetzt werden:

- Möglichkeit der Schaffung einer Jugendfeuerwehr
- Verkleinerung der Feuerwehrkommission von zehn auf vier Mitglieder
- Anpassung der Besoldung

Die Verkleinerung der Feuerwehrkommission hat zur Folge, dass auch die interkommunale Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns angepasst werden muss.

Ausblick

Die Feuerwehr Bonaduz/Rhäzüns plant, die Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Bonaduz/Rhäzüns weiter auszubauen und interessierten Samariterinnen und Samaritern die Möglichkeit zu geben, sich in dieser Funktion aktiv in die Feuerwehr einzubringen. Entsprechende Verhandlungen sind im Gange und sollen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung geregelt werden.

Antrag

Wir bitten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Totalrevision des Feuerwehrgesetzes sowie die interkommunale Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns zu genehmigen.

Beilagen:

- Entwurf des totalrevidierten Feuerwehrgesetzes der Gemeinde Rhäzüns
- Synopse zum Entwurf des totalrevidierten Feuerwehrgesetzes der Gemeinde Rhäzüns
- Entwurf interkommunale Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns